

Die Gründung des Kreises Gütersloh



Bereits 1971 wurden die Pläne der Landesregierung zur Bildung des Kreises Gütersloh im Rahmen der Neuordnung des Bielefelder Raumes zunehmend konkreter.

Ein Streitpunkt, der für die noch junge Einheitsgemeinde Herzebrock eine große Rolle spielen sollte, war die Zuordnung der Gemeinde Harsewinkel: Diese stand vor der Wahl, ob der Anschluss an den Kreis Warendorf oder zum neu zu bildenden Kreis Gütersloh erfolgen sollte.

Auslöser der Streitigkeiten zwischen Herzebrock und Harsewinkel war ein Artikel der Tageszeitung „Westfalen-Blatt“. Dieser berichtete über eine Unterredung des so genannten „Aktionskreis Neugliederung“, angeführt von einzelnen Ratsmitgliedern der CDU, mit dem leitenden Ministerialrat Heinz Köstering (1922 – 2018). Der Aktionskreis hatte sich den Anschluss Harsewinkels an den Kreis Gütersloh zum Ziel gesetzt. Hierzu sollten die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dem Aktionskreis sei daher auch die Eingemeindung der Clarholzer Bauerschaft Heerde an Harsewinkel in Aussicht gestellt worden.

In einer eilig einberufenen Ratssitzung in Herzebrock fordert Bürgermeister Hans-Joachim Brandenburg den Harsewinkeler Forderungen Einhalt zu gebieten. Der Rat stellt sich in dieser Angelegenheit einstimmig hinter den Bürgermeister, der ein Schreiben an den Innenminister aufsetzte. In diesem wurde den Ansprüchen anderer Gemeinden an Herzebrocker Gemeindegebieten mit scharfen Worten und voller Empörung widersprochen. Darüber hinaus wurde betont, dass die Erinnerungen an bisherige Gebietsverluste (Lette) in der hiesigen Bevölkerung sehr frisch seien.

Zu einem Anschluss der Bauerschaft Heerde an Harsewinkel sollte es jedoch nicht kommen. In einem offiziellen Ratsbeschluss nahm der Harsewinkeler Gemeinderat Abstand von einem Gebietszuwachs, der auf Kosten der Nachbargemeinde geschähe.

Der Vorfall verdeutlicht zweierlei: Zum einen, dass die junge Gemeinde der Idee der Kommunalen Neugliederung auch nach dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden argwöhnisch gegenüberstand. Und zum anderen verdeutlicht dies, dass die Gemeinderäte es durchaus verstanden, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.



Es wird behauptet, dass es ein Plan ist, um die Harsewinkeler Bauerschaft Heerde an den Kreis Gütersloh anzuschließen. Dies ist eine Ungeheuerlichkeit. Die Harsewinkeler Bürger sind stolz auf ihre Gemeinde und wollen nicht, dass sie an einen anderen Kreis übergeht. Die Landesregierung sollte sich von diesem Plan abhalten.



Von links nach rechts: Oberkreisdirektor des Kreises Wiedenbrück Hans Scheele (1911 – 1996), Landrat Paul Lakämper (1926 – 1983) und Kreisdirektor Dr. Werner Sturzenhecker (1926 – 1988) bei der Unterzeichnung des Gebietsänderungsvertrages zwischen den Kreisen Wiedenbrück, Halle und Warendorf am 15.04.1972.

Aus den scharfen Worten des Gemeindedirektors Josef Korten geht die Empörung über die Nachricht zur Zuordnung der Clarholzer Bauerschaft Heerde an Harsewinkel deutlich hervor: „Ich habe den leisen Verdacht, daß [dass] man im Inn Min. [Innenministerium] bereit sein könnte, die Freiwilligkeit der gemeindlichen und Kreisneugliederung durch den Zuschlag der Ortschaft Heerde den Harsewinklern schmackhaft machen will [zu wollen]. Das ist ein schlechter Stil der Regierung. Das „königlich Heerde“ ist integriert und verwachsen mit Clarholze. Die Gemeinde Herzebrock darf nicht bereit sein, solche Blutpreise zahlen zu wollen.“

QUELLE: GA H-CL D 92; WESTFALEN-BLATT VOM 08.10.1971



Auch der Harsewinkeler Rat nimmt sich des Themas an. Der dortige Bürgermeister Dr. Hans Strake weist die Eingliederung der Gemeinde Heerde massiv zurück, so sei zu keinem Zeitpunkt von Rat oder Verwaltung ein Anspruch auf die Clarholzer Bauerschaft geplant gewesen. Dem folgte eine offizielle Stellungnahme.

QUELLE: GA H-CL D 92; WESTFALEN-BLATT 14.10.1971 UND 12.11.1971

Im Zuge der Umsetzung des Bielefeld-Gesetzes wurde am 01.01.1973 der Kreis Gütersloh gegründet. Territoriale Grundlage waren die beiden Altkreise Wiedenbrück und Halle. Das Amt Harsewinkel wurde ebenfalls dem Kreis Gütersloh angegliedert, womit hohe jährliche Ausgleichszahlungen an den Kreis Warendorf verknüpft waren.

QUELLE: WESTFALEN-BLATT 30.12.1972